

Stand der Informationstechnik in der sächsischen Justiz

(Stand Juni 2005)

Die sächsische Justiz ist nahezu flächendeckend mit IuK-Technik ausgestattet. Derzeit sind ca. 6000 IT-Arbeitsplätze eingerichtet, an denen die Mitarbeiter durch rund 50 justizspezifische IT-Anwendungen in nahezu allen Bereichen unterstützt werden. Alle Justizbehörden, die über den "InfoHighway" der sächsischen Landesverwaltung vernetzt sind, stehen moderne Kommunikationsmittel wie E-Mail und Internet/Intranet zur Verfügung.

Im Folgenden werden schwerpunktmäßig die aktuellen IT-Verfahren sowie die größeren laufenden IT-Projekte dargestellt:

I. Ordentliche Gerichtsbarkeit

a) Geschäftsstellenautomation bei den Gerichten

Die sächsischen Gerichte sind mit funktionellen Verfahren zur Geschäftsstellenautomation ausgestattet. Die DV-Anwendungen unterstützen die Mitarbeiter bei ihren zahlreichen Routine- und Massentätigkeiten. Folgende erwähnenswerte Verfahren sind hier im Einsatz:

- SIJUS-Zivil für Amtsgerichte und Landgerichte,
- SIJUS-Vollstreckung sowie
- die selbst entwickelten Textlösungen ZIVTEXT (für Zivilgerichte), STRAFTEXT (für Strafgerichte), MAHNTEXT (für Mahngerichte), VOLLTEXT (für Vollstreckungsgerichte), INKA (für Insolvenzgerichte), FAMTEXT (für Familiengerichte), NACHTEXT (für Nachlassgerichte) und VORMTEXT (für Vormundschaftsgerichte).

b) Entwicklung neuer gerichtlicher Fachprogramme (forumSTAR) und des Textsystems

Im Entwicklerverbund mit Bayern, Baden – Württemberg und Rheinland Pfalz wird für alle Gerichtsbereiche das neue Justizprogramm forumSTAR sowie ein integriertes Textsystem entwickelt. forumSTAR bietet die Möglichkeit, die modernen Kommunikationsmöglichkeiten wie E-Mail, Internet und Intranet für ihre Arbeit zu nutzen. Mit forumSTAR soll ein zukunftsfähiges System für die Gerichtsautomation mit der Möglichkeit einer zentralen Datenhaltung entstehen. Alle Verfahrensinformationen können entsprechend der Berechtigungen dann im gesamten Netz genutzt werden. Dadurch lässt sich die Effizienz in weiten Teilen der Gerichtsbarkeit erhöhen.

c) Maschinelle geführtes Grundbuch (SolumSTAR)

Die ca. 1,6 Millionen Grundbücher Sachsens sind seit Ende Februar 2002 komplett auf EDV umgestellt. Damit ist das EDV-Grundbuch nunmehr eine entscheidende Grundlage des sächsischen Grundbuchwesens.

Gemeinsam mit den weiteren Ländern hat Sachsen eine neue Konzeption zur Schaffung eines strukturierten Grundbuches erarbeitet, um sich auf die Anforderungen der Zukunft, wie Datenaustausch auf der Grundlage von Alkis bzw. den elektronischen Rechtsverkehr, vorzubereiten.

Das EDV-Grundbuch kann auch außerhalb der Grundbuchämter auf Grund des externen Abrufverfahrens eingesehen werden. Der Grundbuchinhalt wird externen Benutzern wie Banken, Kreditinstituten und Notaren im automatisierten Abrufverfahren für die Einsicht zur Verfügung gestellt. Ein privater Investor sichert die Hardware-Ausstattung der sächsischen Grundbuchämter.

Die Versendung der Eintragungsnachrichten an Notare erfolgt in Sachsen auf der Grundlage einer eigenen Entwicklung per e-Mail.

Die AGLB-Datenbank der Vermessungsverwaltung dient den Grundbuchämtern als Suchverzeichnis und Auskunftsdatei gemäß § 12a GBO. Das AGLB besteht aus einer Flurstücksdatei, die durch die Vermessungsämter erstellt wird, und einer Eigentümerdatei, die durch die Grundbuchämter aktualisiert wird. Die direkte Dateneingabe durch die Grundbuchämter ersetzt die Fortsetzungsmitteilungen gemäß § 55 GBO, die die Grundbuchämter an die Vermessungsämter zu erteilen haben (Veränderungslisten).

Die Kosten-Soll-Stellungen sowie die Eingabe von Kostentatbeständen und die Berechnung der Kosten erfolgt über SOLKOST bzw. SolumSTar 2x i.V.m. dem Programm SKostS.

d) Maschinelle geführtes Register (RegisSTAR)

Zur maschinellen Führung und Beauskunftung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister wird in Sachsen das Verfahren RegisSTAR eingesetzt. Das Verfahren ist bei den sächsischen Registergerichten Leipzig, Chemnitz und Dresden eingeführt. Das automatisierte Abrufverfahren aus den maschinell geführten Registern soll bis Ende 2005 auch für externe Nutzer bereitgestellt werden.

e) DV-Anwendung des Sozialen Dienstes (SaxSo)

Für den Bereich der Sozialen Dienste wird das eigenständig entwickelte Verfahren SaxSo bis Ende 2005 an allen zentralen Standorten eingeführt.

II. Staatsanwaltschaften

a) IT-Verfahren web.sta

Alle 6 Staatsanwaltschaften und die Generalstaatsanwaltschaft sind mit dem umfassenden Programm web.sta ausgestattet.

Das Verfahren web.sta unterstützt nicht nur alle wesentlichen Arbeitsabläufe der Vorgangsbehandlung, sondern unterstützt über ein modernes leitungsgestütztes Kommuni-

kationsnetz auch das umfangreiche Mitteilungswesen zu den Zentralregistern, den Datenaustausch mit dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV), der sächsischen Polizei und dem Statistischen Landesamt. Die gegenwärtige Version von web.sta wird um spezifische Module für Staatsanwälte (z.B. Abwesenheit und Eildienst, Sitzungseinteilung, Berichtskontrolle etc.) und um ein Modul zur Freiheitsstrafenvollstreckung ergänzt. Die EDV-Geldstrafenvollstreckung und das Strafzeitberechnungsprogramm werden dabei stärker in web.sta integriert.

b) Textverarbeitungssystem TV-StA

Neben web.sta wird in den Staatsanwaltschaften das selbst entwickelte Programm TV-StA eingesetzt. TV-StA hat einen weitgehend zentral gepflegten umfangreichen Bestand an Textbausteinen und –formularen, der eine sehr komfortable Unterstützung bei der Erstellung des Schreibwerks bietet. Die Textlösung TV-StA wird derzeit mit einem innerhalb des Projektes bajTECH 2000 entwickelten Textsystem neu erstellt.

c) EDV-Geldstrafenvollstreckung (GSV)

In dem Verfahren EDV-Geldstrafenvollstreckung (GSV) werden in einem an web.sta angebundenen Verfahrensteil bei den Staatsanwaltschaften Kostendatensätze erzeugt und anschließend an die Landesjustizkasse zur weiteren Verarbeitung im dortigen Kaserverfahren EDV-Kosteneinziehung übermittelt. Derzeit erfolgt die Umstellung der EDV-Geldstrafenvollstreckung auf Weboberfläche. Dabei wird das Verfahren stärker in web.sta integriert.

d) Programm zur Strafzeitberechnung

Dieses Programm unterstützt die Rechtspfleger bei der Berechnung von Haftstrafen, bei der Anrechnung von Untersuchungshaft und Unterbrechungszeiten, bei der Geldstrafen- sowie Ersatzfreiheitsstrafenberechnung, bei der Berechnung von Verjährungspunkten, Reststrafzeiten bei Unterbrechung und der Endzeitpunkte bei Wiederantritt sowie bei der Differenzberechnung zwischen zwei Daten und bei der Berechnung des Führerscheinentzugs.

III. Fachgerichtsbarkeit

a) Arbeitsgerichte

In der Arbeitsgerichtsbarkeit wird derzeit das IT-Verfahren EUREKA-Fach eingeführt. Das Programm EUREKA-Fach ist für den Einsatz in der Verwaltungs-, Arbeits- Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit konzipiert. Es unterstützt alle Arbeitsplätze im Gericht mit einem einheitlichen Lösungsansatz. Es verbindet in hohem Maße die Interessen der Richterinnen und Richter, des ihnen zugeordneten übrigen Gerichtspersonals sowie der Bürgerinnen, Bürger und der beteiligten Behörden. Es ermöglicht eine optimale Zusammenarbeit. Die einmal von den Serviceeinheiten erfassten Verfahrens- und Beteiligendaten stehen allen Arbeitsplätzen zur Verfügung und können auf vielfältige Weise automatisiert genutzt werden. Zugleich erlaubt die Einbettung in eine Windows-Umgebung das Zusammenwirken mit Standardprogrammen. EUREKA-Fach ermöglicht auch durch die Vorteile für Serviceeinheiten, Geschäftsstellen und Kanzleien einen insgesamt strafferen Verfahrensablauf.

b) Finanz- und Verwaltungsgerichte

Im Finanz- und den Verwaltungsgerichten wird das Verfahren VG/FG (Bürokommunikationssoftware für Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit) aus Nordrhein-Westfalen eingesetzt. VG/FG ist ein DV-Verfahren, das eine wirtschaftlich und technisch effiziente Unterstützung aller Funktionsbereiche (Richterarbeitsplatz, Geschäftsstelle, Kostenbeamter, Kanzlei, Dokumentationsstelle) gewährleistet. Durch die Verfahrenslösung wird der Aufwand in der Spruchkörperverwaltung bei der Erfassung aller personen- und verfahrensrelevanten Daten, bei der Datensuche, bei der texterstellenden Kanzleitätigkeit, bei der Errechnung der Kosten und bei allen internen und externen Informationsübermittlungen erheblich vermindert.

Dem Richter wird die Möglichkeit gegeben, durch Reduzierung von Routinetätigkeiten wie Suchen und Ablegen von Informationen mehr Zeit für die Spruchfindung und Beschleunigung von Verfahren zur Verfügung zu haben.

c) Sozialgerichte

In der Sozialgerichtsbarkeit wird derzeit analog zur Arbeitsgerichtsbarkeit das DV-Verfahren EUREKA-Fach eingeführt (siehe III.a).

IV. Justizvollzug

Im sächsischen Justizvollzug wird das Verfahren IVS (Informations- und Verwaltungssystem des Justizvollzugs und des Justizvollzugskrankenhauses) eingesetzt. 2005 soll das Verfahren IVS durch BASIS-WEB abgelöst werden.

Dieses System IVS besitzt folgende Programmkomponenten:

- Programmkomponente für die Zentralbediensteten:

Das Programm ermöglicht die Erfassung der Unterbringung der Gefangenen in den Hafträumen sowie die Führung eines Lagefilms.

- Programmkomponente für die Ein- und Auszahlstellen:

Das Programm ermöglicht die Erfassung und Verwaltung der Gefangenengelder.

- Programmkomponente Vollzugsgeschäftsstelle:

Das Programm ermöglicht die Erfassung und Verwaltung der Stammdaten der Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt, die Erstellung sämtlicher Ausdrucke im Aufnahmeverfahren, die Berechnung der Strafzeit, die Verwaltung der zeitweiligen Abwesenheiten eines Gefangenen sowie die Durchführung des Austritts eines Gefangenen incl. aller notwendigen Belege und Schreiben. Gleichzeitig werden die Daten der Gefangenen über die anderen Programme des Verfahrens IVS bereitgestellt.

- Programmkomponente Arbeitsverwaltung; Lohnabrechnung Gefangenearbeit:

Das Programm ermöglicht die Erfassung und Verwaltung des Arbeitsplatzes der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten und dem Justizvollzugskrankenhaus.

- Programmkomponente Recht:

Diese Programmkomponente wenden Bedienstete an, die Entscheidungen gegenüber Gefangenen zu treffen haben.

V. DV-Verfahren in der Verwaltung der Gerichte und Staatsanwaltschaften

a) Elektronische Schriftgutverwaltung (ESV)

Die elektronische Schriftgutverwaltung ermöglicht die Erfassung von einzelnen Schriftstücken zu Vorgängen. Die Vorgänge wiederum lassen sich gliedern in Registerzeichen, Band- und Unterordner.

b) Elektronisches Bestandsverzeichnis (EBV)

Grundlage dieser Programmkonzeption ist § 73 der sächsischen Haushaltsordnung (Vermögensnachweis). Dementsprechend lassen sich im EDV-Bestandsverzeichnis Typengruppen und darüber hinaus Typenbezeichnungen (wie z.B. Laserdrucker, HP5) anlegen. Im Bestandsverzeichnis werden alle gerätespezifischen Angaben sowie der lückenlose Nachweis über den Einzelverbleib des Gerätes (Einzelnachweisung) erfasst.

c) Haushaltmanagementsystem für Dienstleistungseinrichtungen

Durch das Haushaltmanagementsystem ist die Verknüpfung des Reparaturwesens mit dem Auftragswesen und der Führung einer elektronischen HÜL möglich. Mit diesem Programm werden Teile des Bestandsverzeichnisses mit der Mittelbewirtschaftung verknüpft, so dass zunächst durch den Sachbearbeiter die Erfassung von im Gerätebestand nachgewiesenen Geräten im Reparaturbuch möglich ist und sich daraus vielfältigste Statistiken bzw. Übersichten generieren lassen (z.B. Reparaturübersicht über häufig reparierte Geräte).

d) Elektronische Beschaffungsverwaltung

Bei der elektronischen Beschaffungsverwaltung werden erfasste Vorgänge in der elektronischen Schriftgutverwaltung mit eingegangenen Beschaffungsdaten sowie den jewei-

ligen Gerätebeständen in Beziehung gesetzt, um zu jedem Zeitpunkt Aussagen darüber treffen zu können, wie die Vormerkungssituation auf bestimmte Gerätetypen (z.B. Laserdrucker, Terminales, PC etc.) als auch im Einzelnen auf verschiedene Behörden bzw. EDV-Verfahren ist.

e) Mittelbewirtschaftungssystem (SaxMBS)

SaxMBS ist ein IT-Verfahren zur Mittelbewirtschaftung mit folgenden wesentlichen Merkmalen:

- einheitlicher rechnergestützter Mittelbewirtschaftungsprozess, Windows-Oberfläche,
- beleglose Auslieferung von Buchungsdaten aller möglichen Buchungsarten gegenüber den Kassen (Hauptkasse sowie Landesjustizkasse),
- schnelle Informationsgewinnung für Arbeits- und Entscheidungsebenen auf bestimmten Aggregationsstufen,
- Optimierung von Organisationsstrukturen im Zuge der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln durch den Einsatz des Programms.

VI. DV-Verfahren bei der Landesjustizkasse

Bei der Landesjustizkasse sind das Kassenbuchführungsverfahren (KABU), ein Programm der Finanzverwaltung, und das Kosteneinziehungsverfahren (EDV-KE) eingesetzt.

Mit dem EDV-Kosteneinziehungsprogramm werden die von den Anordnungsstellen (derzeit den Grundbuchämtern, Registergerichten, Nachlassgerichten) per Datenträger übermittelten Kostendatensätze, im Übrigen die auf Papier angelieferten Kostenrechnungen/-daten von der Landesjustizkasse automatisiert verarbeitet und überwacht.

Weiterhin verarbeitet das Kosteneinziehungsverfahren die per Datenleitung übermittelten Kostenansätze der EDV-Geldstrafenvollstreckung. Dies ist ein speziell dafür entwickelter Programmteil des KE-Verfahrens.